



**BU Nr. 009/2021**

**Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	04.02.2021	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

**Verfasser:**

15.01.2021, Amt 20, Ralf Weingärtner

**Mitzeichnung:**

Fachbereich

Person

Datum

Oberbürgermeister

Scharmann, Michael,  
Oberbürgermeister

18.01.2021

Finanzverwaltung

Weingärtner, Ralf

15.01.2021

**Sachverhalt:**

Seit 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

In der Anlage sind die im vierten Quartal 2020 eingegangenen Spenden aufgeführt.

Daneben sind noch Spenden aus vorangegangenen Zeiträumen aufgeführt, die dem Gemeinderat bislang noch nicht zur Zustimmung vorgelegt wurden (z. B. weil sie entgegen der bestehenden Regelungen nicht bzw. nicht unverzüglich vom Fachamt bei der Finanzverwaltung angemeldet wurden oder bisher noch nicht alle Informationen vorlagen oder tatsächlich nicht früher angemeldet werden konnten (siehe Anlage lfd. Nr. 41 - 48).